

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Schmölln für das Jahr 2024

Einreicher: Bürgermeister

Beratungsfolge	46. Stadtratssitzung	am 16.11.2023	öffentlich bzw.	
	47. Stadtratssitzung	am 14.12.2023	nicht öffentlich	/
	Arbeitsberatung	am 09.01.2024	vorberatend	
	48. Stadtratssitzung	am 08.02.2024		
	49. Stadtratssitzung	am 14.03.2024		
	53. Hauptausschusssitzung	am 16.04.2024	Abstimmung:	
			Ja-Stimmen	5
			Nein-Stimmen	0
		Stimmenthaltung	2	
Beratungsstatus	53. Hauptausschusssitzung: nicht öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	50. Stadtratssitzung	am 25.04.2024	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt die beigefügte

Haushaltssatzung für das Jahr 2024

mit den Bestandteilen des Haushaltsplans (Gesamtplan, Einzelpläne Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Sammelnachweise und Stellenplan) gemäß § 2 Abs. 1 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) und die nach § 2 Abs. 2 Ziffer 1. bis 4. und 6. ThürGemHV dazugehörigen Anlagen.

Sachdarstellung:

Die Haushaltssatzung wird auf der Grundlage der §§ 55 ff Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlassen.

Die Haushaltssatzung enthält als genehmigungspflichtige Teile die Festsetzung

1. des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) und
2. des Gesamtbetrags der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), da in den belasteten Jahren im Finanzplan Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Die weiteren Erläuterungen ergeben sich aus der Haushaltssatzung, dem Haushaltsplan und seinen Bestandteilen und Anlagen.

Die nach Redaktionsschluss eingegangenen Änderungen werden dem Stadtrat zusammengefasst zugearbeitet.

Schrade
Bürgermeister
der Stadt Schmölln

Anlagen: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024